

Satzung

des Marktes Scheidegg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“

vom 04. Oktober 2017

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Scheidegg folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor (siehe dazu Vorbereitende Untersuchungen „Ortskern Markt Scheidegg“ von 2017). Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden. Das insgesamt 21 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortskern“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2.000 des Büros UmbauStadt vom 27.09.2017 abgegrenzten Fläche. Der genannte Plan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Gleichzeitig tritt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Scheidegg“ vom 05.03.2001, veröffentlicht am 06.03.2001, außer Kraft.

Scheidegg, den 04.10.2017

Markt Scheidegg

Ulrich Pfanner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung des Marktes Scheidegg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ wurde am 04.10.2017 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg, Rathaus, Zimmer 13, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.10.2017 angeheftet und am 24.11.2017 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 24.11.2017

MARKT SCHEIDEGG

Hörmann
Verwaltungsrat